

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 36
33.Jahrgang
vom 29.11.2018

Inhaltsangabe

**73/18 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt
Erfstadt am 11.12.2018**

- 100 -

**74/18 Melderegisterauskunft in besonderen Fällen
- Hinweise auf Widerspruchsmöglichkeiten -**

- 32 -

**75/18 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche
Religionsgesellschaften
- Hinweise auf Widerspruchsmöglichkeiten -**

- 32 -

**76/18 Widerspruch gegen die Datenübermittlung
gemäß § 58 c Soldatengesetz**

- 32 -

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

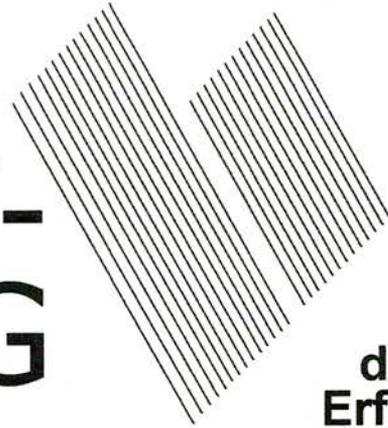
und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-202

Jetzt auch im Internet!!!

www.erfstadt.de

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 73/18

Gremium: Rat	25. Sitzung
Termin, Beginn: Dienstag, 11.12.2018, 14:00 Uhr	
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Holzdamn 10, Rathaus Stadt Erfstadt	
	Erfstadt, den 29.11.2018

(Erner)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den Gremien
- 5 Nachbesetzungen im Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr und im Bauausschuss Straßen
- 6 Nachbesetzung im Ausschuss für öffentliche Ordnung
- 7 Nachbesetzung Seniorenbeirat
- 8 Nachbesetzung im Frauenbeirat

- 9 Nachbesetzung Behindertenbeirat
- 10 Nachbesetzung im Musikschulbeirat der Stadt Erftstadt
- 11 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2018 - 30.09.2018
- 12 Änderung der Honorarsatzung und Änderung der Anlage A der Gebührensatzung der VHS Erftstadt zum 1.7.2019
- 13 Förderung gem. § 14 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen - Verwendung der Mittel
- 14 Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Kindertagesbetreuung im Amt für Jugend, Familie und Soziales verbunden mit der Erweiterung des Stellenplans
 - 14.1 Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Kindertagesbetreuung im Amt für Jugend, Familie und Soziales verbunden mit der Erweiterung des Stellenplans
- 15 Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Soziale Dienste im Amt für Jugend, Familie und Soziales verbunden mit der Erweiterung des Stellenplans
 - 15.1 Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Soziale Dienste im Amt für Jugend, Familie und Soziales verbunden mit der Erweiterung des Stellenplans
- 16 Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Soziale Dienste im Amt für Jugend, Familie und Soziales verbunden mit der Erweiterung des Stellenplans
 - 16.1 Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Soziale Dienste im Amt für Jugend, Familie und Soziales verbunden mit der Erweiterung des Stellenplans
- 17 Ausnahme vom Einstellungsstopp für das Amt für Jugend, Familie und Soziales
- 18 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Stadtwerke 2017 - öffentlicher Teil
- 19 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Straßen 2017 - öffentlicher Teil
- 20 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft 2017 - öffentlicher Teil
- 21 Prüfung / Feststellung des abschließenden Jahresabschlusses 2017 des vormaligen Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt
- 22 Gesamtabschluss 2017 der Stadtwerke Erftstadt für die Betriebszweige Wasser, Abwasser, Bäder und Heizkraftwerk
- 23 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, bestehend aus den Betriebszweigen "Bodenbevorratung und -entwicklung" sowie "Hochbau und Gebäudewirtschaft"
- 24 Vergaberichtlinien Stadt Erftstadt
- 25 Gründung einer Entsorgungsgesellschaft in der Stadt Erftstadt
- 26 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Produkt Rechtsangelegenheiten 010 111 140, Sachkonto 543 1000,

- 27 Antrag des Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. auf Regelförderung des Angebots „Phönix Plus“ – Hilfen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern"
- 28 Antrag bzgl. Kauf eines Anteils an der Regionalverkehr Köln GmbH und Umsetzung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 12.12.2017 zur Aufgabenträgerschaft
- 29 Antrag bzgl. Prüfungen und Erläuterungen zum gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktion bzgl. Kauf eines Anteils an der Regionalverkehr Köln GmbH und Umsetzung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 12.12.2017
- 30 Antrag bzgl. Prüfungen und Erläuterungen zum gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktion bzgl. Kauf eines Anteils an der Regionalverkehr Köln GmbH und Umsetzung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 12.12.2017
- 31 Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses an der Carl-Schurz-Straße
Haushalts- und Wirtschaftsplanberatungen 2019
- 32 Hebesatzsatzung 2019
Eigenbetrieb Stadtwerke
- 33 Auftrag zur Durchführung eines Architektenwettbewerbs zum Neubau der Stadtwerke
- 34 Antrag bzgl. Rückzahlung des Überschusses im Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke
 - 34.1 Antrag bzgl. Rückzahlung des Überschusses im Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke
Stellungnahme des Kämmerers
- 35 Antrag bzgl. Kalkulation der Wasserpreise und Abwasserentgelte (Bezug: Vorlagen 434/2018 und 430/2018)
 - 35.1 Antrag bzgl. Kalkulation der Wasserpreise und Abwasserentgelte (Bezug: Vorlagen 434/2018 und 430/2018)
- 36 5. Änderung der Preisregelung Wasser zum 01.01.2019
 - 36.1 5. Änderung der Preisregelung Wasser zum 01.01.2019
- 37 Kalkulation der Wasserpreise
 - 37.1 Kalkulation der Wasserpreise
- 38 Kalkulation der Abwasserentgelte
 - 38.1 Kalkulation der Abwasserentgelte
- 39 Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Abwasserbeseitigung-
 - 39.1 Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Abwasserbeseitigung-
- 40 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Wasserversorgung-
 - 40.1 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Erftstadt
-Betriebszweig Wasserversorgung-

- 41 Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Erfstadt
-Betriebszweig Bäder-
- 42 Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Erfstadt
-Betriebszweig Heizkraftwerk-
- 43 Kreditaufnahme 2019 für die Stadtwerke Erfstadt
-Betriebszweig Abwasserbeseitigung-
- 44 Kreditaufnahme 2019 für die Stadtwerke Erfstadt
-Betriebszweig Wasserversorgung-
 - 44.1 Kreditaufnahme 2019 für die Stadtwerke Erfstadt
-Betriebszweig Wasserversorgung-
- 45 Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft
- 46 Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2019 an Feuerwehrgerätehäusern und Obdachlosenunterkünften
- 47 Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2019 an Jugendeinrichtungen
- 48 Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2019 an Kultureinrichtungen
- 49 Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2019 an Schulen
- 50 Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2019 an Sportanlagen
- 51 Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2019 an Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften
- 52 Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Verwendung der Mittel
- 53 Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt
- 54 Stellenplan 2019
- 55 Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen
Stadtplanung
- 56 Freiflächensolaranlagen auf dem Gebiet der Stadt Erfstadt
- 57 Flächennutzungsplanänderung Nr.26, E.-Köttingen, Sportzentrum Kierdorf / Köttingen;
Aufstellungsbeschluss
- 58 Beantwortung von Anfragen

II. Nichtöffentlich

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Straßen 2017 - nichtöffentlicher Teil
- 2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Stadtwerke 2017 - nichtöffentlicher Teil
- 3 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Führung des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft 2017 - nichtöffentlicher Teil

- 4 Wirtschaftspark (BP 140) - Vergabe eines Gewerbegrundstückes an ein Ingenieurbüro aus der Automatisierungstechnik
- 5 Vereinbarung über die Durchführung von Sportstättenfahrten
- 6 Barrierefreier Ausbau von 9 Haltestellen - Vergabe von Tiefbauarbeiten
- 7 Erweiterung BP 150 Solarsiedlung in E.-Lechenich
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
- 8 Erweiterung BP 150 Solarsiedlung in E.-Lechenich
-Vergabe der Kanalbauarbeiten-
- 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Produkt Rechtsangelegenheiten 010 111 140,
Sachkonto 543 1000,
- 10 Reinigung, Inspektion und Dichtigkeitsprüfung der Abwasserkanalisation im Stadtgebiet -
Auftragsvergabe-
- 11 Erweiterung Kindergarten Dirmerzheim
Aussenanlage
 - 11.1 Dringlichkeitsentscheidung
Erweiterung Kindergarten Dirmerzheim
Aussenanlage
- 12 Erweiterung Kindergarten Dirmerzheim
Stahlbauarbeiten
 - 12.1 Dringlichkeitsentscheidung
Erweiterung Kindergarten Dirmerzheim
Stahlbauarbeiten
- 13 Erhöhung der Auftragssumme zur Kanalsanierung Carl Schurz Straße
- 14 Auftragsvergabe zur Inspektion von Kanalanschlussleitungen
- 15 Auftrag zur Lieferung von Haus- und Großwasserzählern
- 16 Auftragsvergabe zur Inspektion der Kanalschächte
- 17 Auftragsvergabe zur Lieferung des Rohnetzmaterials für den Wasserleitungsbau
- 18 Auftragsvergabe zur Lieferung von Einrichtungen des Wasserleitungsbaues
Rohr- und Hausanschlussmaterial
- 19 Sanierung von Kanalschachtanlagen sowie Sanierung eines Mischwasserrückhaltebeckens
im Stadtgebiet der Stadt Erfstadt
- 20 Bestellung Betriebsleitung Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfurt
Nr. 74/18

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

-Hinweise auf Widerspruchsmöglichkeiten-

§ 50 Abs. 1 bis 6 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) geändert durch Art.11 Abs. 4 G vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) hat folgenden Wortlaut:

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

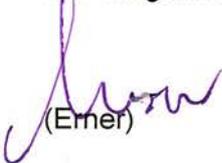
(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1-3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1-3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Das Widerspruchsrecht kann kostenlos wahrgenommen werden, muss jedoch spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ereignis beim Bürgermeister, Postfach 25 65, 50359 Erftstadt, schriftlich eingegangen oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro, Bonner Str. 32, Erftstadt-Lechenich, erklärt sein.

Erftstadt, den 29. 11. 2018
Der Bürgermeister


(Ermer)

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 75/18

Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

-Hinweise auf Widerspruchsmöglichkeiten-

§ 42 Abs. 2-3 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013 (BGBl I S. 1084) geändert durch Art. 11 Abs. 4 G vom 18.07.2017 (BGBl I S. 2745) hat folgenden Wortlaut:

(2) Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

(3) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind auf dieses Recht bei der Anmeldung nach § 17 Abs. 1 BMG sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Satz 2 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Das Widerspruchsrecht kann kostenlos wahrgenommen werden, der Widerspruch muss beim Bürgermeister, Postfach 25 65, 50359 Erfstadt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro, Bonner Str. 32, Erfstadt-Lechenich, erklärt sein.

Erfstadt, den 29. 11. 2018
Der Bürgermeister.

(Erner)

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfststadt
Nr. 76/18

Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz

§ 58c des Soldatengesetzes (Soldatengesetz – SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.06.2017 (BGBl. I S. 1570) hat folgenden Wortlaut:

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

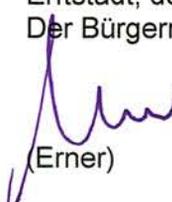
1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) geändert durch Art. 11 Abs. 4 G vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Das Widerspruchsrecht kann kostenlos wahrgenommen werden, der Widerspruch muss beim Bürgermeister, Postfach 25 65, 50359 Erfststadt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro, Bonner Str. 32, Erfststadt-Lechenich, erklärt sein.

Erfststadt, den 29. 11. 2018
Der Bürgermeister


(Erner)